

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/30199 –**

Chancen der Lebend-Lungenspende vor dem Hintergrund von COVID-19-Erkrankungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Medienberichten ist es Medizinern des Kyoto University Hospital unlängst gelungen, Lungengewebe eines Lebendspenders auf eine Patientin zu übertragen, deren Lungengewebe durch eine COVID-19-bedingte Pneumonie zunehmend lebensbedrohliche Schäden aufwies (<https://asia.nikkei.com/Spotlight/Coronavirus/Japan-transplants-live-donor-lung-to-COVID-patient-in-world-first>).

Aus Sicht der Fragesteller ist vor diesem sowie dem Hintergrund der weiterhin anhaltenden SARS-CoV-2-Pandemie von Relevanz, in welchem Umfang altruistisch motivierte Lebend-Lungenspenden auch in Deutschland künftig Leben von COVID-19-Patienten retten können.

Der Organ- und Gewebelebendspende sind in Deutschland im europäischen Vergleich durch das Transplantationsgesetz verhältnismäßig enge Grenzen gesetzt. Vor dem Hintergrund eines Antrags der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/5673 hat der Bundesminister für Gesundheit bereits im Februar 2019 während der parlamentarischen Debatte über das Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende (GZSO) angekündigt, zeitnah eine Debatte über eine mögliche Reform der Organlebendspende führen zu wollen (vgl. Plenarprotokoll 19/80, 9375 B). Eine Bestätigung dieser Absichtserklärung erfolgte im November 2019 (vgl. Bundestagsdrucksache 19/15250, S. 108).

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/21495 legte die Bundesregierung in diesem Kontext im August 2020 dar, dass die seitens des Bundesministers für Gesundheit angekündigte und weiterhin befürwortete – allerdings weiterhin nicht terminierte – Debatte über eine Reform der Organlebendspende bezüglich ihres Zeitrahmens auch von der Entwicklung des SARS-CoV-2-Infektionsgeschehens abhänge.

Da sich aus der Lebend-Lungenspende ein direkter medizinischer Nutzen für weitere schwer an COVID-19 erkrankte Patienten darstellen könnte, stellt sich aus Sicht der Fragesteller nun die Frage, ob diese Debatte in der aktuellen Situation weiteren Aufschub duldet.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Förderung der Organspende, damit einhergehend die Verbesserung der Versorgungssituation der mehr als 9 000 Patientinnen und Patienten auf der Warteliste ist für die Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Neben den strukturellen und finanziellen Verbesserungen für die Entnahmekrankenhäuser, die im April 2019 mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes in Kraft getreten sind, und der von Bundesminister Jens Spahn im Jahr 2018 angestoßenen Debatte über eine Reform der Organspende, wird das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) – wie angekündigt – eine breite gesellschaftliche und politische Debatte über mögliche gesetzliche Änderungen im Bereich der Organlebendspende anstoßen. Hierzu wird noch in dieser Legislaturperiode, am 29. Juni 2021, ein digitales interdisziplinäres Symposium „Erweiterung des Spenderkreises bei der Lebendorganspende – eine Perspektive für Deutschland?“ vom BMG veranstaltet werden. Ungeachtet der möglichen Erkenntnisse aus diesem Symposium erscheint jedoch fraglich, inwieweit eine eventuelle Erweiterung des Kreises der Lebendspendenden Auswirkungen auf die Versorgung von beatmeten, an COVID-19 erkrankten Patientinnen und Patienten haben könnte. Insgesamt ist die Zahl der Personen, die aufgrund einer COVID-19-Erkrankung eine Lungentransplantation benötigen, nicht bekannt. Daneben ist zu betonen, dass eine Lebendspende für die spendende Person mit hohen gesundheitlichen Risiken verbunden sein kann. Vor einer möglichen Transplantationsentscheidung wird daher auch stets ein möglicher konservativer Heilungsverlauf zu berücksichtigen sein.

1. Wie viele Menschen wurden, bzw. werden nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund einer COVID-19-Erkrankung beatmet (bitte für die Jahre 2020 und 2021 nach Monaten aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über die Zahl der aktuell oder in den vergangenen Monaten mit einer COVID-19-Erkrankung beatmeten Menschen.

Das Intensivregister der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin, in dem Fälle von beatmeten COVID-Patientinnen und Patienten berichtet werden, meldet keine Einzelfalldaten, sondern die Belegungszahlen pro Tag. Personen, die mehrere Tage beatmet werden, werden daher mehrfach erfasst. Die Gesamtanzahl der beatmeten Personen kann daher aus den Meldungen nicht abgeleitet werden.

2. Liegen der Bundesregierung gegenwärtig Informationen oder Schätzungen dazu vor, wie viele ehemals an COVID-19 Erkrankte einen langfristigen Lungenschaden davontragen werden?

Wenn ja, was sagen diese aus?

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Informationen vor.

3. Bei wie vielen Menschen in Deutschland liegt nach Kenntnis der Bundesregierung eine chronische Lungenerkrankung ohne Bezug zu COVID-19 vor?

Im Rahmen der Studie „Gesundheit in Deutschland“ (GEDA 2104/2015-EHIS, https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/Geda/Geda_2014_inhalt.html) des Robert Koch-Instituts wurden Daten zu chronischen Atemwegserkrankungen erhoben. Danach gaben rund 6 Prozent der Teilnehmenden

ab 18 Jahren an, dass ein Asthma bronchiale in den letzten zwölf Monaten bestand. Hochgerechnet auf die gesamte deutsche Erwachsenenbevölkerung ergibt dies eine Anzahl von ca. 4 Millionen Erwachsenen für das Jahr 2014.

Des Weiteren gaben 5,8 Prozent der Erwachsenen ab 18 Jahren an, dass eine chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD) in den letzten zwölf Monaten bestand. Hochgerechnet auf die gesamte deutsche Erwachsenenbevölkerung ergibt dies eine Anzahl von ca. 3,7 Millionen Erwachsenen für das Jahr 2014. Es ist jedoch mit einem hohen Anteil von Personen mit unbekannter oder nicht diagnostizierter COPD innerhalb der Bevölkerung zu rechnen, so dass eine Unterschätzung der tatsächlichen COPD-Prävalenz möglich ist.

4. Wie viele Menschen in Deutschland benötigen nach Kenntnis der Bundesregierung infolge einer Lungenerkrankung fremdes Lungengewebe?

Die Bundesregierung hat keine genaue Kenntnis über die Zahl der Menschen, die infolge einer Lungenerkrankung fremdes Lungengewebe benötigen. Näherungsweise kann auf die Angaben der Deutschen Stiftung Organtransplantation Bezug genommen werden. Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

5. Wie viele Spenderlungen und gespendetes Lungengewebe steht nach Kenntnis der Bundesregierung postmortal zur Verfügung (bitte nach Monaten für die Jahre 2020 und 2021 aufschlüsseln)?

Die Anzahl der postmortal gespendeten Lungen sind für das Jahr 2020 unter <https://dso.de/DSO-Infografiken/Entnommene%20und%20transplantierte%20Organe.png> abrufbar. Für das Jahr 2021 sind die Zahlen abrufbar unter <https://dso.de/organspende/statistiken-berichte/organspende>.

6. Hat die Bundesregierung eine Einschätzung dazu vorgenommen oder vornehmen lassen, inwiefern eine Lebend-Lungenspende eine erhöhte Überlebenschance für COVID-19-Patienten mit einem lebensbedrohlichen Krankheitsverlauf bieten kann?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Nein. Es gehört nicht zu den Aufgaben der Bundesregierung medizinische Behandlungsmöglichkeiten zu bewerten.

7. Liegen der Bundesregierung Informationen oder Schätzungen darüber vor, wie viel gespendetes Lungengewebe zusätzlich vermittelt werden könnte, wenn auch Überkreuzspenden in Deutschland zulässig wären?

Wenn ja, was sagen diese aus?

Der Bundesregierung liegen derartige Informationen oder Schätzungen nicht vor.

8. Liegen der Bundesregierung Informationen oder Schätzungen darüber vor, wie viel gespendetes Lungengewebe zusätzlich vermittelt werden könnte, wenn auch anonyme Spenden in einen Organpool in Deutschland zulässig wären?

Wenn ja, was sagen diese aus?

Der Bundesregierung liegen derartige Informationen oder Schätzungen nicht vor.

9. Liegen der Bundesregierung Informationen oder Schätzungen darüber vor, wie viel gespendetes Lungengewebe zusätzlich vermittelt werden könnte, wenn die Subsidiarität der Lebendspende in Deutschland aufgehoben würde?

Wenn ja, was sagen diese aus?

Der Bundesregierung liegen derartige Informationen oder Schätzungen nicht vor.

10. Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund ihrer Antworten zu den Fragen 1 bis 9 gesetzgeberischen Handlungsbedarf (bitte begründen)?
11. Plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund ihrer Antworten zu den Fragen 1 bis 10, die angekündigte Debatte über eine Reform der Organlebendspende noch in dieser Legislaturperiode zu führen?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 10 und 11 zusammen beantwortet.

Das BMG wird noch in dieser Legislaturperiode am 29. Juni 2021 ein digitales Symposium „Erweiterung des Spenderkreises bei der Lebendorganspende– eine Perspektive für Deutschland?“ durchführen. Ziel dieser Veranstaltung ist es unter anderem, Hinweise für mögliche Rechtsänderungen zu erhalten. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.